



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Herrn  
Bürgermeister Bert Spilles  
Stadtverwaltung Meckenheim  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim

Kontakt: Bernd Egenter  
Telefon: 02251/796-201, Mobil: 01622398022  
Fax:  
E-Mail: bernd.egenter@strassen.nrw.de  
Zeichen: /  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 12.10.2020

**Maßnahmen an der L 261 zwischen K 53 und Sängerhof**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

bei einem gemeinsamen Besprechungstermin am 31.08.2020 ging es unter anderem um die Erschließung des Unternehmerparkes Kottenforst an die L 261, die Optimierung des Knotenpunktes L 158/ L 261/ K 53 und den Bau eines Rad-Gehweges entlang der L 261.

Die Erschließung des Unternehmerparks erfolgt durch die Stadt Meckenheim. Auf der Basis von Variantenuntersuchungen wurde sich darauf geeinigt, dass der Lageplan zur Variante „3a Lichtsignalanlage“ weiter verfolgt wird.

Des Weiteren hat die Stadt Meckenheim im Rahmen des B-Planes ein Verkehrsgutachten aus Januar 2013 vorgelegt, in dem nicht nur die neue Anbindung untersucht wurde, sondern auch der vorhandene Knotenpunkt L 158/ L 261/ K 53. Ergebnis war, dass der vorhandene Knotenpunkt schon heute überlastet ist (Verkehrsqualität F) und dringend einer Ertüchtigung bedarf. Der Ausbau des Knotenpunktes liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebes.

Weiterhin ist seitens der Stadt das Verkehrsgutachten noch anzupassen, da bei der Erschließung des Unternehmerparkes nur ein Kreisverkehr untersucht wurde. Dabei sind nicht nur Wartezeiten nach HBS zu ermitteln, sondern auch Staulängen z.B. zur Festlegung von Spurlängen.

Ferner fehlt ein Radweglückenschluss vom Knotenpunkt L 158/ L 261/ K 53 bis zum Sängerhof. Dieser müsste durch den Landesbetrieb geplant und gebaut werden, bis auf das Stück im Bereich der Erschließung UP Kottenforst.

Da es eine Abhängigkeit zwischen den Einzelplanungen gibt, sollte über den gesamten Umbaubereich eine Gesamtplanung erfolgen. Da gegenwärtig beim Landesbetrieb ein striktes Arbeitsprogramm vorgegeben ist, das sich nach einer Priorisierung nach dem Bedarfsplan von Bundes- und Landesstraßen richtet und die Maßnahmen dort nicht enthalten sind, kann von unserer Seite eine Bearbeitung nicht erfolgen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Es stehen jedoch Planungsmittel (UAIII Programm) zur Verfügung, wenn Kommunen die Planung von Maßnahmen übernehmen. Deshalb ist unser Vorschlag, ob die Stadt Meckenheim die Gesamtplanung übernehmen kann? Hierüber würde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, in der unser Kostenanteil aufgeführt ist.

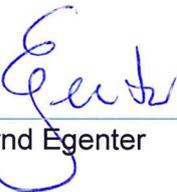
Zur Planung der Variante 3a sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Der Planung ist die Richtlinie für die Anlage von Landstraßen RAL 2012 zu Grunde zu legen.
- Der vorhandene Wirtschaftsweg ist in die Signalisierung mit aufzunehmen.
- Von der Autobahn kommend in Richtung Meckenheim soll der Knotenpunkt eine Rechtsabbieger-, zwei Geradeaus und eine Linksabbiegerspur erhalten.
- Von Meckenheim kommend in Richtung Autobahn soll die Kreuzung eine Geradeausrechtsabbieger- und eine Linksabbiegerspur erhalten. Die Rückverziehung nach Meckenheim sollte mindestens 150 Meter betragen.
- Die Mittelinseln müssen mindestens 2,50 breit sein.
- Der Trennstreifen zur Fahrbahn ist 1,75 breit.
- Die Ableitung und Aufleitung des Radfahrers in der Stadtstraße ist nicht Richtlinienkonform.
- Die zukünftige Lichtsignalanlage soll in einer verkehrabhängigen „Grünen Welle“ (Koordination) mit der Lichtsignalanlage an der L 158/L 261/ K 53 laufen. Alle Verkehrsströme sind gesichert zu schalten.
- Bei der Optimierung des Knotenpunktes L 158/ L 261/ K 53 müssen im weiteren Verlauf die LSAs in Richtung Rheinbach auch angepasst werden. Die Planung würde durch die Stadt Meckenheim erfolgen und die Anpassung der Steuergeräte wäre Aufgabe des Landesbetriebes.

Diese Aussagen wurden auf Grund des vorliegenden Verkehrsgutachtens aus 2013 entwickelt. Je nach den Ergebnissen der Aktualisierung sind sie anzupassen.

Wir würden es begrüßen auch von der Politik hierzu ein positives Signal zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



---

Bernd Egenter